

**Mit der Prüfung
beauftragtes Unternehmen,
beauftragter Verband oder
beauftragte Prüfungsstelle**

Adresse

An

zur Vorlage bei:

Deutsche Bundesbank
Zentralbereich Märkte
Kreditforderungsmanagement
Taunusanlage 5
60329 Frankfurt am Main

Bericht des unabhängigen Prüfers über die jährlichen Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 Abs. 1 AGB/BBk

An

Im Rahmen der

☐ Prüfung des Jahresabschlusses zum _____

☐ sonstigen Prüfung¹ _____

haben wir im Auftrag des nachstehend bezeichneten Kreditinstituts

Name

Adresse

MFI-Nummer

(im Folgenden: das Kreditinstitut) die Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk) durchgeführt.

☐ Das Kreditinstitut hatte im Zeitraum vom _____ bis _____ im Rahmen der Besicherung seiner Kreditgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank keine Kreditforderungen im Sinne von Abschnitt V Nr. 9 AGB/BBk und keine Kreditforderungen als ECONS-Sicherheiten im Sinne von Abschnitt V Nr. 25 Abs. 1 AGB/BBk (im Folgenden: nicht marktfähige ECONS-Sicherheiten) gestellt.

¹ Art der Prüfung bitte erläutern.

☐ Das Kreditinstitut hat im Zeitraum vom _____ bis _____ im Rahmen der Besicherung seiner Kreditgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank Kreditforderungen als Sicherheit gestellt.

☐ Das Kreditinstitut hat im Zeitraum vom _____ bis _____ nicht marktfähige ECONS-Sicherheiten gestellt.

1. Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfungen der von dem Kreditinstitut zur Erfüllung der Anforderungen gemäß Abschnitt V Nr. 9, 10 und 11 sowie ggf. 12, 13 und 25 AGB/BBk eingerichteten Verfahren und Maßnahmen

Wir haben gemäß Abschnitt V Nr. 11 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk) die Geeignetheit und Wirksamkeit der von dem Kreditinstitut zur Erfüllung der Anforderungen gemäß Abschnitt V Nr. 9, 10 und 11 sowie ggf. 12, 13 und 25 AGB/BBk eingerichteten Verfahren und Maßnahmen für den Zeitraum vom _____ bis _____ mit hinreichender Sicherheit geprüft.

Verantwortung der Gesellschaft und deren gesetzlichen Vertreter

Das Kreditinstitut ist zur Ausgestaltung, Implementierung, Aufrechterhaltung und Überwachung von geeigneten und wirksamen Maßnahmen und Verfahren zur Einhaltung der in Abschnitt V Nr. 9, 10 und 11 sowie ggf. 12, 13 und 25 AGB/BBk genannten Anforderungen der Deutschen Bundesbank an die Besicherung durch Kreditforderungen/ und/oder nicht marktfähige ECONS-Sicherheiten verpflichtet. Die gesetzlichen Vertreter des Kreditinstituts sind dieser gegenüber verantwortlich für die Ausgestaltung, Implementierung, Aufrechterhaltung und Überwachung von geeigneten und wirksamen Maßnahmen und Verfahren zur Einhaltung der vorgenannten Anforderungen. Die Maßnahmen und Verfahren sind geeignet und wirksam, wenn sie dazu führen, dass das Kreditinstitut mit hinreichender Sicherheit die vorgenannten Anforderungen in allen wesentlichen Belangen einhält.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, ein Urteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die von dem Kreditinstitut zur Einhaltung der Anforderungen gemäß Abschnitt V Nr. 9, 10 und 11 sowie ggf. 12, 13 und 25 AGB/BBk eingerichteten Verfahren und Maßnahmen in allen wesentlichen Belangen für den im Prüfungs-urteil genannten Zeitraum geeignet, implementiert und wirksam waren.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des „International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised)“ durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Mängel in der Geeignetheit und Wirksamkeit der durch das Kreditinstitut eingerichteten Verfahren und Maßnahmen mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Dies schließt die Beurteilung der Risiken, ob wesentliche Mängel vorliegen, ein. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise zu erlangen, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungs-urteil zu dienen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Wir wenden die Anforderungen des IDW-Qualitätsmanagementstandards: „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung sind die von dem Kreditinstitut eingerichteten Verfahren und Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen gemäß Abschnitt V Nr. 9, 10 und 11 sowie ggf. 12, 13 und 25 AGB/BBk in allen wesentlichen Belangen für den Zeitraum von _____ bis _____

- ☐ geeignet und wirksam.
- ☐ mit Ausnahme der in Anlage _____ aufgeführten Sachverhalte geeignet und wirksam.
- ☐ aufgrund der in Anlage _____ aufgeführten Sachverhalte nicht geeignet (und/oder nicht wirksam).
- ☐ Aufgrund der in Anlage _____ aufgeführten Sachverhalte sind wir nicht in der Lage, ausreichende geeignete Nachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den durch das Kreditinstitut eingerichteten Verfahren und Maßnahmen für den Zeitraum von _____ bis _____ zu erlangen. Aus diesem Grund geben wir kein Prüfungsurteil zu den Verfahren und Maßnahmen für diesen Zeitraum ab.

Die Ausführungen zur Beurteilung der Geeignetheit der Verfahren und Maßnahmen zur Einhaltung der in Abschnitt V Nr. 9, 10 und 11 sowie ggf. 12, 13 und 25 AGB/BBk genannten Anforderungen der Deutschen Bundesbank an die Besicherung durch Kreditforderungen sowie die Ausführungen zur Beurteilung der Wirksamkeit dieser Verfahren und Maßnahmen erstrecken sich auf den Zeitraum vom _____ bis _____. Eine Übertragung des Prüfungsurteils auf einen zukünftigen Zeitpunkt bzw. Zeitraum birgt die Gefahr, dass aufgrund von durchgeführten Änderungen der Verfahren und Maßnahmen falsche Schlussfolgerungen gezogen werden.

2. Berichterstattung über die von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Prüfungshandlungen zur Prüfung des Bestehens der an die Deutsche Bundesbank abgetretenen Kreditforderungen per _____² und der Einhaltung der Voraussetzungen zur Besicherung dieser Forderungen gemäß Abschnitt V Nr. 9, 10 und 11 und ggf. 12, 13 und 25 AGB/BBk

Hinweis: Dieser Teil des Berichts wird nur erstellt, sofern im o. g. Zeitraum Kreditforderungen und/oder nicht marktfähige ECONS-Sicherheiten als Sicherheit an die Deutsche Bundesbank abgetreten waren.

Die Deutsche Bundesbank hat dem Kreditinstitut als Grundlage der Prüfungshandlungen für diesen Bericht am _____ die Auswahl zu prüfender Kreditforderungen für folgende Pools übersandt:

- ☐ **Pool-ID 101 - Geldpolitische Nutzung mit Verwaltung in MACCs (Anlage ____)**
- ☐ **Pool-Reference EUCO - Geldpolitische Nutzung mit Verwaltung in ECMS (Anlage ____)**
- ☐ **Pool-ID 201 – Nutzung für ECONS-Kredite mit Verwaltung in MACCs (Anlage ____)**
- ☐ **Pool-Reference ECON - Nutzung für ECONS-Kredite mit Verwaltung in ECMS (Anlage ____)**

Wir haben die vom Kreditinstitut abgegebene „Generelle Erklärung zur Abtretung von Kreditforderungen an die Deutsche Bundesbank“ (Vordruck 5501) [und „Generelle Erklärung zur Abtretung von Kreditforderungen an die Deutsche Bundesbank für den TARGET2-Störfall“ (Vordruck 5501-2)] sowie die im Zeitraum vom _____ bis _____ vom Kreditinstitut an die Deutsche Bundesbank mit der „Vierteljährlichen Bescheinigung“ abgegebenen Erklärungen je genutztem Kreditforderungspool dahingehend geprüft, ob die in der Auswahl aufgeführten summarisch genannten Kreditforderungen, [und nicht marktfähigen ECONS-Sicherheiten] zum oben genannten maßgeblichen Stichtag der Zusicherung i. S. d. Abschnitt V Nr. 11 AGB/BBk in der genannten Höhe bestanden und die Voraussetzungen zur Besicherung gemäß Abschnitt V Nr. 9, 10 und 11 und ggf. 12, 13 und 25 AGB/BBk erfüllten. Zu diesem Zweck haben wir die aus unserer Sicht erforderlichen Prüfungshandlungen vorgenommen.

Dies sind mindestens die folgenden Prüfungshandlungen:

- Feststellung der Vollständigkeit hinsichtlich der durch die Deutsche Bundesbank vorgegebene Auswahl der an die Deutsche Bundesbank in MACCs und in ECMS abgetretenen Kreditforderungen;
- Übernahme der von der Deutschen Bundesbank getroffenen Auswahl³ von Kreditforderungen [sowie Auswahl nicht marktfähiger ECONS-Sicherheiten] als Beurteilungsgegenstand, ggf. Korrektur der Pflichtangaben;
- Abgleich der den ausgewählten Forderungen zugrundeliegenden Verträgen mit den Voraussetzungen zur Besicherung gemäß Abschnitt V Nr. 9, 10 und 11 und ggf. 12, 13 und 25 AGB/BBk;
- Dokumentation der aus der Durchführung der Prüfungshandlungen resultierenden Feststellungen in Anlage (____).

[Sofern im Einzelfall zutreffend] Darüber hinaus haben wir die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

² Von der Deutschen Bundesbank vorgegebener Prüfungsstichtag.

³ Für den geldpolitischen Pool und den ECON-Pool wird je eine separate Anlage geliefert.

Wir haben für alle von der Deutschen Bundesbank vorgegebene Kreditforderungen [und nicht marktfähigen ECONS-Sicherheiten] Nachweise für ihr Bestehen und für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Besicherung eingeholt. Im Besonderen haben wir für jede Kreditforderung [und nicht marktfähige ECONS-Sicherheit] in der Auswahl – sofern im Einzelnen anwendbar - folgende Merkmale bzw. Sachverhalte Prüfungshandlungen unterzogen:

- Klassifizierung bzw. Kennzeichnung (in MACCs: „Kreditforderung“/„Schuldscheindarlehen“/„Gezogene Kreditlinie“)
- Forderungsbetrag nominal zum Zeitpunkt der Einreichung
- Ausstehender Forderungsbetrag zum durch die Deutsche Bundesbank vorgegebenen maßgeblichen Stichtag der Zusicherung i. S. d. Abschnitt V Nr. 11 AGB/BBk
- Maßgebliche Rechtsordnung(en)
- Sitz des Schuldners (und Garanten, sofern zutreffend)
- Denominierung
- Datum der Kreditauszahlung
- Art der Verzinsung und zulässige Zinsstruktur (insb. darf die aktuelle Verzinsung nicht dazu führen, dass ein Kreditgeber (oder sein Rechtsnachfolger) eine Zahlung an den Schuldner zu leisten hat (kein negativer Cashflow), oder dass sich der Kapitalbetrag verringert)
- Kennzeichnung Cap
- Tilgung
- Kennzeichen Gesamtschuldnerisch Mithaftende (ja/nein), wenn vorhanden, Angaben zu Mithaftenden
- Kennzeichen Garantiegeber (ja/nein)
- Kennzeichen Konsortialkredit (ja/nein)
- Kennzeichen Kreditsicherheit(en) bestellt (ja/nein)
- AnaCredit-Kennungen gem. AGB/BBk Abschnitt V Nr. 11 Abs. 1a
- Bonitätsurteil⁴ für den Schuldner/Garanten
- Nichtbestehen von Beschränkungen in Bezug auf
 - das Bankgeheimnis bzw. die Vertraulichkeit
 - die Mobilisierung der Forderung
 - die Verwertung der Forderung
- Datum der Fälligkeit
- Amortisationstyp⁵

Sofern sich Schuldscheindarlehen in der Auswahl von Kreditforderungen [und nicht marktfähigen ECONS-Sicherheiten] befanden, wurden für diese gemäß Abschnitt V Nr. 12 Abs. 3 AGB/BBk Prüfungshandlungen durchgeführt, um zu beurteilen, ob das Kreditinstitut die in Nr. 12 Abs. 2 AGB/BBk genannten Pflichten zur Verwahrung der Schuldscheine erfüllt hat, soweit diese einschlägig sind.

⁴ Gilt für ECAI-Ratingurteile von Schuldner/Mitverpflichteten (s. Nr. 7 Abs. 2 der Bonitäts-Bedingungen), sowie für IRB-Bonitätsurteile des MACCs- bzw. ECMS-Teilnehmers.

⁵ Das Feld „Amortisationstyp“ ist nur zu prüfen, falls in der Auswahl der Prüfdatei enthalten.

☐ **Pool-ID 101 - Geldpolitische Nutzung mit Verwaltung in MACCs:**

Am _____⁶ hatte das Kreditinstitut Kreditforderungen als nicht marktfähige Sicherheiten im Fachverfahren MACCs bestellt.

Insgesamt haben wir _____ Kreditforderungen mit einer Gesamtsumme von _____ EUR geprüft; die Auswahl der geprüften Kreditforderungen ist diesem Bericht als Anlage ____ angefügt.⁷

Die geprüften Kreditforderungen umfassten _____ Kreditforderungen mit gesamtschuldnerischer Haftung, bei denen wir die Prüfungshandlungen in Bezug auf die für den Schuldner/Garanten einschlägigen Merkmale bzw. Sachverhalte, mit Ausnahme des Bonitätsurteils, auf die gesamtschuldnerisch Mithaftenden ausgeweitet haben.

☐ **Pool-Reference EUCO - Geldpolitische Nutzung mit Verwaltung in ECMS:**

Am _____⁶ hatte das Kreditinstitut Kreditforderungen als nicht marktfähige Sicherheiten in der Eurosystem-Anwendung ECMS bestellt.

Insgesamt haben wir _____ Kreditforderungen mit einer Gesamtsumme von _____ EUR geprüft; die Auswahl der geprüften Kreditforderungen ist diesem Bericht als Anlage ____ angefügt.⁷

Die Kreditforderungen dürfen ausschließlich gegen einen Kreditnehmer gerichtet sein (keine Schuldnermehrheit/Gesamtschuldnerschaft). Siehe Abschnitt V, Nr. 13 Absatz (6) AGB/BBk.

☐ **Pool-ID 201 – Nutzung für ECONS-Kredite mit Verwaltung in MACCs:**

Am _____⁶ hatte das Kreditinstitut nicht marktfähige ECONS-Sicherheiten im Fachverfahren MACCs bestellt.

Insgesamt haben wir _____ nicht marktfähige ECONS-Sicherheiten mit einer Gesamtsumme von _____ EUR geprüft; eine Aufstellung der geprüften nicht marktfähigen ECONS-Sicherheiten ist diesem Bericht als Anlage ____ angefügt.⁷

⁶ Grundsätzlich der von der Deutschen Bundesbank vorgegebene Prüfungstichtag.

⁷ Bitte Hinweise zur Verwendung dieses Vordrucks beachten.

Wir haben bei jeder Kreditforderung [und nicht marktfähigen ECONS-Sicherheit] der Auswahl die Merkmale bzw. Sachverhalte gemäß der „Hinweise für die Wirtschaftsprüfer zur Verwendung des Vordrucks 5506 (Berichtsvordruck) (INT)“ bei den Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Unsere Prüfungshandlungen ergaben

- ☐ keine Beanstandungen
- ☐ die in Anlage ____ aufgeführten Beanstandungen.⁸

Darüber hinaus haben wir bei den in der Auswahl befindlichen Kreditforderungen [und nicht marktfähigen ECONS-Sicherheiten] durch Einsichtnahme in das Rechnungswesensystem des Kreditinstituts festgestellt, ob Zahlungsausfälle im Sinne von Nr. 2 Abs. 2 der Besonderen Bedingungen für die Bonitätsbeurteilung von nicht marktfähigen Sicherheiten (im Folgenden: Bonitäts-Bedingungen der Deutschen Bundesbank) in der Zeit eintraten, in der die Kreditforderungen [bzw. nicht marktfähigen ECONS-Sicherheiten] als Sicherheit bei der Deutschen Bundesbank bestellt waren. Nicht Gegenstand der Prüfungshandlungen waren eventuelle Zahlungsausfälle, die erst eintraten, nachdem die Kreditforderungen [bzw. nicht marktfähigen ECONS-Sicherheiten] bereits an das Kreditinstitut rückabgetreten waren.

Wir haben

im Pool-ID 101 - Geldpolitische Nutzung mit Verwaltung in MACCs

- ☐ keine ☐ ____ Stück

im Pool-Reference EUCO - Geldpolitische Nutzung mit Verwaltung in ECMS

- ☐ keine ☐ ____ Stück

im Pool-ID 201 -Nutzung für ECONS-Kredite mit Verwaltung in MACCs

- ☐ keine ☐ ____ Stück

im Pool-Reference ECON - Nutzung für ECONS-Kredite mit Verwaltung in ECMS

- ☐ keine ☐ ____ Stück

Zahlungsausfälle im Sinne von Nr. 2 Abs. 2 der Bonitäts-Bedingungen der Deutschen Bundesbank festgestellt.

Die nachfolgende ergänzende Prüfung ist nur erforderlich, wenn Zahlungsausfälle in der Auswahl festgestellt wurden.

Wir haben bei allen in der Auswahl enthaltenen Kreditforderungen [bzw. nicht marktfähige ECONS-Sicherheiten], bei denen ein Zahlungsausfall festgestellt wurde, durch Einsichtnahme in die abgegebenen Meldungen festgestellt, ob die aufgetretenen Zahlungsausfälle unverzüglich an die Deutsche Bundesbank gemeldet wurden.

⁸ Bitte Bemerkungen in einer Anlage beifügen.
Vordr. 5506 (INT) 09.26

Unsere Prüfungshandlungen ergaben

☐ keine Beanstandungen.

☐ die in Anlage ____ aufgeführten Beanstandungen.⁸

Die nachfolgende ergänzende Prüfung gilt ausschließlich für Kreditinstitute, die ihr IRB-Verfahren als Bonitätsbeurteilungssystem nutzen. Ist das nicht der Fall, kann dieser Abschnitt unberücksichtigt bleiben.

Auf Anforderung durch das Kreditinstitut haben wir zusätzlich die nachfolgenden Prüfungshandlungen bezüglich Nr. 10 Abs. 5 der Bonitäts-Bedingungen der Deutschen Bundesbank durchgeführt.

Das Kreditinstitut hat im Zeitraum vom _____ bis _____ zur Beurteilung der Bonität von Verpflichteten (Schuldner, Emittenten oder Garanten) sein IRB-Verfahren als [sekundäres/ergänzendes] Bonitätsbeurteilungssystem für die Abtretung von Kreditforderungen in MACCs (Pool-ID 101 und 201) und ECMS (Pool-Reference EUCO und ECON) verwendet.

Wir haben die im vorgenannten Zeitraum vom Kreditinstitut an die Deutsche Bundesbank übermittelten Bonitätsurteile mit den im Bonitätsbeurteilungssystem des Kreditinstituts enthaltenen Bonitätsurteilen im Rahmen der ausgewählten Forderungen (analog oben) abgeglichen und festgestellt, ob sie übereinstimmen und ob eventuell eingetretene Änderungen unverzüglich an die Deutsche Bundesbank übermittelt wurden.

Grundlage waren alle im vorgenannten Zeitraum an die Deutsche Bundesbank übermittelten Bonitätsurteile.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die Beurteilung der Güte der ermittelten Bonitätsurteile bzw. der Güte des o. g. Bonitätsbeurteilungssystems.

Unsere Prüfungshandlungen ergaben

☐ keine Beanstandungen.

☐ die in Anlage ____ aufgeführten Beanstandungen.⁸

Verwendungs- und Weitergabebeschränkung

Dieser Bericht dient ausschließlich zur Vorlage bei der Deutschen Bundesbank, um diese über das Ergebnis unserer Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 Abs. 1 AGB/BBk⁹ [und Nr. 10 Abs. 5 der Bonitäts-Bedingungen der Deutschen Bundesbank] zu informieren. Er darf nicht für andere Zwecke verwendet und an Dritte nur im Rahmen des Eurosystems weitergegeben werden, soweit dies für die Deutsche Bundesbank erforderlich ist, um die Erfüllung eigener Verpflichtungen zu belegen. Die beigelegten Anlagen wurden für Zwecke der Prüfung der Einhaltung der Vorgaben in Abschnitt V Nr. 11 Abs. 1 AGB/BBk [und Nr. 10 Abs. 5 der Bonitäts-Bedingungen der Deutschen Bundesbank] erstellt und sind möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

⁹ Bei der Nutzung von nicht marktfähigen ECONS-Sicherheiten gilt ergänzend Abschnitt V, Nr. 25 AGB/BBk.

Auftragsbedingungen

- ☐ Gültig für Wirtschaftsprüfer(innen) und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften:
Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit dem Kreditinstitut geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom _____ zu Grunde liegen.
- ☐ Gültig für Verbandsprüfer(innen) und Prüfungsverbände des Genossenschaftssektors:
Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit dem Kreditinstitut geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden „ _____
_____“¹⁰ vom _____ zu Grunde liegen.
- ☐ Gültig für Prüfer(innen) der Prüfungsstelle des zuständigen Sparkassen- und Giroverbands:
Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit dem Kreditinstitut geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden „ _____
_____“¹⁰ vom _____ zu Grunde liegen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Name und Berufsbezeichnung
der Prüferin/des Prüfers

Name und Berufsbezeichnung
der Prüferin/des Prüfers

Anlagen

¹⁰ Bitte dem Text für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vergleichbare Angaben machen.